



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

**Frage Nummer 37
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Prozent der gesamten bayerischen Ministerialverwaltung arbeiten nach ihren Erkenntnissen an wie vielen Tagen im Homeoffice und sind tagesaktuelle Schnelltests – zweimal die Woche – in den Ministerien Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeiten in Präsenz (bitte nach Ministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

In den Ministerien arbeiten derzeit zwischen 80 und 95 Prozent der Beschäftigten mit homeofficefähigem Arbeitsplatz und nötiger IT-Ausstattung tatsächlich im Homeoffice. Eine zur Beantwortung der Anfrage erforderliche, tiefgehende Erhebung von einzelnen Homeofficetagen bei den Beschäftigten wäre nur durch eine arbeits- und zeitaufwändige Abfrage bei allen Ministerien möglich. Dies ist im Rahmen einer Plenaranfrage und unter der gegebenen Situation insbesondere unter Berücksichtigung der Kapazitäten nicht darstellbar.

Für die Ausübung der Tätigkeit in Präsenz in den Ministerien sind keine tagesaktuellen Schnelltests verpflichtend. Der Freistaat Bayern bietet seinen in Präsenz Beschäftigten entsprechend der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung einmal pro Woche einen Selbsttest, den in § 5 Abs. 2 der SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung genannten Beschäftigten mindestens zwei Selbsttests an; auf Wunsch wird ein Testat erstellt. Die Selbsttests stehen ab Mitte der 16. KW zur Verfügung. Bis dahin wird den in Präsenz Beschäftigten entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 16. März 2021 einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest bei den Testeinrichtungen bzw. bei Apotheken angeboten. Diese stellen auch eine Bescheinigung aus. Für den Weg zu den Testzentren bzw. zur Apotheke und die Durchführung des Schnelltests wird Dienstbefreiung gewährt.